

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>

**Wemding**

Nummer

7	5	4
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	0	4	8	1
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	3	6	4	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	3	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten .....				X				X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

In der Hegegemeinschaft mit rd. 35 % Waldanteil sind alle Waldbesitzarten vertreten. Die Waldstandorte differenzieren sich in Abhängigkeit von der Vielzahl an Ausgangssubstraten. Waldbaulich schwierige Verhältnisse herrschen vor allem auf Böden, die dem Ries-Ereignis zuzurechnen sind (Bunte Breccie, Riestrümmernmassen). Daneben existieren Kalkverwitterungslehme und in konvexen Lagen Humuskarbonatböden, die sich aus Weißjura-Gestein entwickelt haben. Relativ nährstoffarme Sande pleistozäner Herkunft und lehmige Albüberlagerung ergänzen das Spektrum der geologischen Ausgangssubstrate. Die vom Menschen unbeeinflusste regionale natürliche Waldzusammensetzung ist fast ausschließlich aus Buchen- und Buchen-Eichenwäldern zusammengesetzt. Die waldbauliche Zielsetzung sieht im Regelfall die Begründung und Erziehung

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

stabiler Mischbestände vor. Der Umfang beteiligungsfähiger Gastbaumarten richtet sich im Wesentlichen nach der Standortsgüte. Auf Extremstandorten, sowohl trockener wie nasser und wechselfeuchter Wasserhaushaltsstufe bestehen zur Begründung von Beständen mit führendem Laubholz keine Alternativen.

Im Wald funktionsplan sind Teile des Stadtwaldes Wemding und des Staatswaldes als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholungsfunktion ausgewiesen. Im Norden und Süden der Hegegemeinschaft sind belangvolle Waldflächen mit Bodenschutzfunktion belegt.

Die Wälder des Riesrandbereichs (östlich der Staatsstraße 2384, Wemding - Huisheim) liegen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal.

Das Gebiet der HG Wemding hat im Süden Anteil am FFH-Gebiet 7130-302, „Heroldinger Burgberg“ (südlich Huisheim) und 7128-371, „Trockenverbund am Rande des Nördlinger Rieses“, bevorzugt östlich Huisheim und kleinflächig nördlich, nordöstl. und südöstl. Wemding.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2018 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 7 %, Buche 16 %, Edellaubholz 62 % und sonst. Laubholz 10 %. Mit 249 aufgenommenen Pflanzen liegt der Anteil der Verjüngungspflanzen unter 20 Zentimeter ca. 20 % unterhalb der Werte, wie sie 2015 erreicht wurden. Der Nadelholzanteil hat dabei weiterhin auf knapp 17 % zugenommen. Das Laubholz ist aber nach wie vor absolut dominant in dieser Höhenstufe. Eine Interpretationsfähige Zahl mit 168 erfassten Pflanzen, liefert allerdings nur die Aufnahme für das Edellaubholz. Bei allen anderen Baumarten liegt die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen unter 50 Pflanzen, so dass nur Tendenzen abgelesen werden können, aber keine statistisch abgesicherten Aussagen getroffen werden können.

Die Verbissbelastung beim Edellaubholz hat sich in diesem Fall von 17,5 % auf 39,9 % mehr als verdoppelt. Die gleiche Tendenz ist bei der Buche und dem Edellaubholz zu beobachten. Für das Laubholz insgesamt ergibt sich eine Verbissbelastung im oberen Drittel von 44,6 Prozent, was exakt einer Verdoppelung der Verbissbelastung der vorausgegangenen Aufnahme entspricht.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Beim Nadelholz wurde in der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe“ lediglich die Fichte in ausreichender Zahl (205) erfasst. Von 205 aufgenommenen Pflanzen wies nur eine einzige Pflanze einen Leittriebverbiss auf. Damit ist die Baumart Fichte praktisch unverbissen. Betrachtet man die Pflanzendichten pro Aufnahmepunkt so wird deutlich, dass in dieser Aufnahme ausschließlich Fichtennaturverjüngung aufgenommen wurde. Dies kann nicht überraschen, weil Fichtenpflanzungen angesichts des Klimawandels stark rückläufig sind. Der Nadelholzanteil mit knapp 17 % liegt deutlich höher, als der Anteil in der Höhenstufe ≤ 20 cm mit 6,6 %.

Beim Laubholz stellt sich die Situation ganz anders dar. Hier ist, außer bei der Buche,

der Leittriebverbiss angestiegen. Ein Leittriebverbissprozent beim Edellaubholz von knapp 30 Prozent ist an der absoluten Grenze dessen, was als tolerabel anzusehen wäre. Betrachtet man den Verbiss im oberen Drittel, so kann man feststellen, dass fast doppelt so viel Pflanzen Verbiss Spuren aufweisen. Wenn nahezu zwei Drittel des Edellaubholzes und des sonst. Laubholzes Verbiss Spuren aufweisen, so zeugt dies von einem insgesamt hohen Verbissdruck.

Die Buche schneidet hier zwar deutlich günstiger ab. Ähnlich wie bei Fichte, geben die Pflanzendichten den deutlichen Hinweis darauf, dass, bis auf eine Fläche, ausschließlich Buchennaturverjüngung aufgenommen wurde. Buchennaturverjüngung unterliegt grundsätzlich einem geringeren Verbissdruck, als gepflanzte Buche.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen über Verbisshöhe wurden um ca. 10 % mehr Pflanzen aufgenommen, als 2015. Keine der Pflanzen weisen einen Fegeschaden auf. Interessant ist allerdings die Baumartenzusammensetzung. Der Fichtenanteil hat nochmals gegenüber der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ leicht zugenommen und liegt jetzt bei knapp 19 %. Auch innerhalb des Laubholzes gibt es eine eindeutige Tendenz. Der Anteil der Buche hat nun mit 38 % deutlich gegenüber dem Anteil des Edellaubholzes (38,8 %) zugenommen.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....	1	5

18 ungeschützte Flächen stehen 15 vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützte Verjüngungsflächen gegenüber. Dabei werden in Masse diejenigen Baumarten geschützt, die in den Jagdrevieren als Hauptbaumarten festgelegt sind. Ein eher verständlicher Schutz der Eiche oder der Tanne bilden dabei die Ausnahme. Die Anzahl der dokumentierten geschützten Flächen nimmt dabei fortlaufend zu. 2012 waren es noch 11 Verjüngungsflächen, 2015 schon 14 und 2018 sind es 15 Flächen und damit 45 % der aufgenommenen Punkte.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die für die Hegegemeinschaft erhobenen Daten belegen deutlich die besondere Bedeutung des Laubholzes in der Verjüngung. Dem makellosen Ergebnis für die Baumart Fichte steht ein deutlich differenziertes Ergebnis beim Laubholz gegenüber. Reduziert man die Betrachtung auf den Leittriebverbiss, so sind die dort erzielten Werte der wichtigsten Baumartengruppen Buche und Edellaubholz als noch tolerabel zu bezeichnen, insbesondere wenn man diese Zahlen mit Ergebnissen in anderen Hegegemeinschaften vergleicht. Beim sonstigen Laubholz ist die Verbissbelastung eindeutig zu hoch. Dies fällt allerdings bei einem Anteil von nur 7,2 Prozent der aufgenommenen Pflanzen nicht entscheidend ins Gewicht. Damit könnte man die Schlussfolgerung ziehen, dass die Verbissbelastung insgesamt als tragbar zu bezeichnen ist. Dem steht aber ein ausgesprochen hoher Anteil an

vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen gegenüber. Die Datenerhebung erfolgte damit nur auf etwas mehr als der Hälfte der Waldfläche in der Hegegemeinschaft. Der hohe Schutzanteil bei den Verjüngungsflächen deckt sich auch mit der über die ergänzenden revierweisen Aussagen bestätigten Feststellung, dass die Verbissbelastung in einigen Revieren nach wie vor zu hoch ist, somit die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass die erhobenen Zahlen bevorzugt in Revieren mit angepassten Schalenwildbeständen erhoben wurden und damit nicht repräsentativ für die gesamte Hegegemeinschaft sind.

Im Vergleich zu 2018 haben sich keine eindeutigen Verbesserungen der Werte ergeben, bei der Verjüngung ≤ 20 cm sogar gravierende Verschlechterungen.

Damit kann für die Hegegemeinschaft insgesamt nur die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Verbissbelastung insgesamt immer noch **zu hoch** ist.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der bisherige Abschuss hat nicht dazu beigetragen, dass sich an der Gesamtsituation in der Hegegemeinschaft hinsichtlich der Verbissbelastung etwas Entscheidendes verbessert hat. Bei den aufgezeigten Parametern überwiegen eher negative Tendenzen. Dabei ist nicht zu verkennen, dass es innerhalb der Hegegemeinschaft Reviere gibt, bei denen die Verbissbelastung keinen Anlass zur Kritik gibt. Denen stehen aber ebenso Reviere gegenüber, bei denen noch dringender Handlungsbedarf besteht. Insgesamt sollte daher der Abschuss für die Hegegemeinschaft **angehoben** werden, dabei aber örtlich deutlich differenziert. Die ergänzenden revierweisen Aussagen geben dazu Hinweise, wo Handlungsbedarf besteht.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Nördlingen, den 12.12.2018	Unterschrift
--	--------------

Peter Birkholz, Forstdirektor

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“